

Liechtensteiner Landeszeitung.

Zweiter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 16.

den 30. Juli 1864.

Dieses Blatt erscheint monatlich regelmäßig 2mal, nur zur Zeit der Landtagsverhandlungen öfter, und kostet für das Fürstenthum Liechtenstein ganzjährig 1 fl., auswärts 1 fl. 50. — Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. — Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion und in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung. — Gesetze und Verordnungen, sowie die Landtagsverhandlungen erscheinen in Beilagen, wofür ganzjährig 50 Nkr. ferner zu bezahlen sind.

Landtagsverhandlungen.

II. Sitzung am 20. Juni.

Nach Eröffnung der Sitzung wird vom f. Regierungskommissär, Hrn. Landesverweser v. Hausen, erklärt, daß bis zur Stunde eine landesfürstliche Bestätigung der Präsidentenwahl nicht eingetroffen sei. Der §. 9 der Geschäftsordnung bestimmt nun, wenn die landesfürstl. Bestätigung der Präsidentenwahl innerhalb 14 Tagen nach stattgehabter Mittheilung des Wahlergebnisses an S. Durchlaucht nicht erfolgt, so ist die Wahl als bestätigt anzusehen. Es wird demnach der I. Präsident Dr. Schädler ersucht, den Präsidentenstuhl einzunehmen. Nachdem dies geschehen ist, eröffnet der f. Regierungskommissär den ordentlichen Landtag pro 1864 und legt die von der Regierung vorbereiteten Gesetzentwürfe auf den Präsidententisch. Zugleich erfolgt die Uebergabe einer kleinen Nachtragsforderung zum Budget pro 1864, betreffend die Löhnung der Briefboten und die Prämien für Waldaufseher.

Der Präsident spricht hierauf der Versammlung seinen Dank aus für seine Wiederwahl, und fordert die Versammlung auf, Sr. Durchlaucht unserem Landesfürsten, dem hohen Geber und Schützer der Verfassung, ein 3 maliges Hoch auszubringen. Alle Anwesende stimmen kräftig zu.

Nach der Wahl des Gesetzgebungsausschusses beschäftigt sich der Landtag sofort mit der Erledigung der Briefbotenlöhne.

Es sind von der f. Regierung 2 Briefboten aufgestellt worden. Einer für die Gemeinden Baduz, Schaan, Triesnerberg und Triesen, ein anderer für die Gemeinden des Unterlandes. Für den ersten werden für 7½ Monate, bis Ende 1864, gefordert fl. 49. 75 und für den anderen fl. 43. 80, außerdem erheben die Boten für jeden Brief eine Bestellgebühr von 3 Nkr. Für Briefe, deren Annahme verweigert wird, erhalten sie eine Vergütung von 3 kr. per Stück aus der Landeskasse. Dafür haben sie die Verbindlichkeit täglich einmal die ankommenden Briefe und Pakete auszutragen.

Für Waldaufseher, welche sich bei der Aufforstung der Waldblößen und durch besondern Pflichtseifer auszeichnen hat die f. Regierung 2 Prämien von 8 fl. und 5 fl. ausgesetzt, welche am Jahreschlusse zur Vertheilung kommen sollen.

Der Landtag erkennt die Nothwendigkeit der Ausla-

gen für Briefboten und die Möglichkeit der Waldaufseherprämien an und gibt seine einhellige Zustimmung. Hiemit schloß die Sitzung.

III. Sitzung am 20. Juni 1864.

Nach Genehmigung des Protokolls von letzter Sitzung erhält der Referent Kessler das Wort. Derselbe berichtigt einige Druckfehler in den Commissionsberichten zum Sparkassengesetz und zur Staatsrechnung pro 1863. (Vergleiche Beilage zu Nr. 14. Einige Druckfehler wurden schon in Nr. 15 richtig gestellt. Nachträglich noch folgende Berichtigung: Beilage Nr. 14, Seite 4, Protokoll der I. Sitzung II. Absatz ist zu lesen: „Ein Schreiben des Landeschef wird eröffnet und „dieses, sowie die Beilage desselben, eine höchste Botschaft,“ verlesen.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Prüfung der Staatsrechnung v. vorig. Jahr. Im Commissionsbericht, Beilage Nr. 14, Seite 3 sind nur die Mehrausgaben aufgeführt, weil nur diese eine Zustimmung des Landtags brauchen. Um nun der Meinung entgegenzutreten, als sei der Staatsvoranschlag nur überschritten worden, finden wir es für gut auch eine Uebersicht der Ersparnisse und der Mehreinnahmen herzusetzen.

	Mehrausgabe.	Ersparniß.
	fl.	fl.
1. Bundeskontingent	—.—	75.99
2. Bundeskosten	417.19	—.—
3. Besoldungen	—.—	266.35
4. Pensionen	—.—	—.—
5. Schulauslagen	1.68	—.—
6. Diäten	837.—	—.—
7. Viehveredlung u.	215.—	—.—
8. Zoll- und Wegmauth	—.—	96.53
9. Wasser- und Straßenbau	44.48	—.—
10. Tar- und Stempelgefall	461.—	—.—
11. Unterschiedliches	372.—	—.—
	<u>2348.35</u>	<u>428.57</u>

Die Einnahmen.

1. landschäftl. Giebigkeiten	Mehreinnahme fl.	22.53
2. verschiedene Steuern	" "	271.—
3. Stempel und Taxen	" "	1239.83
4. Zoll und Wegmauth	" "	29.58
5. Diätenrückerfälle	" "	66.92
6. Gesandtschaftskostenrückerfälle	" "	804.—
7. Unterschiedliches	" "	42.07
		<u>2475.93</u>